



Planzeichenerklärung
Planzeichenverordnung v. 30.7.81
Bauutzungsverordnung v. 15.9.77

MIT DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BBOUG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BBOUG

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 (1) 2 BBOUG

VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) 11 BBOUG

GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) 15 BBOUG

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT § 9 (1) 16 (5) BBOUG

ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBOUG)

SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 (1) 10 u. (7) BBOUG

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.2.86 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 115 BESCHLOSSEN DER AUFSTELLUNGSRESOLUTIONS IST GEMÄSS § 4 Abs. 4 BRAUG AM 4.3.86 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

VERTEILIGUNGSVERMERKE

KARTENGRÜNDE: FLURKARTENWERK FLUR 7 MASSTAB 1:1000

ERLAUBNISVERMERKE: VERTEILIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT MEPPEN AUßENSTELLE PAPANBURG AM 16.6.1986 AZ A.Nr. 886/86

DIE PLANUNTERRIEGE ENTSPRICHEN DEM INHALT DES LIEGENDSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBÄULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 13.9.1985 9.C.86 SIE IST HINSEHLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ORTSÜBLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

Papenburg DEN 27.1986

KATASTERAMT MEPPEN AUßENSTELLE PAPANBURG

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGELEGT UND DER BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM GEMÄSS § 4 Abs. 4 BRAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGT

Papenburg DEN 15.7.86

STADTPLANUNGSAMT PAPANBURG

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.2.86 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 4 Abs. 4 BRAUG BESCHLOSSEN

Papenburg DEN 27.2.86

DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDEKEN UND ANFRAGEN GEMÄSS § 4 Abs. 4 BRAUG IN SEINER SITZUNG AM 26.6.86 ALS SATZUNG § 10 BRAUG SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

Papenburg DEN 26.6.86

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT

Landkreis Emsland

Meppen, 08. Okt. 1986

Landkreis Emsland DER OBERKREISDIREKTOR

DER RAT DER STADT IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM HAT ZUVOR WEIL DER AUFLAGEN MASSGABEN VOM AUSGELEGT HAT UND DAHER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

Papenburg DEN 1.12.86

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERSETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSTUFEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

Papenburg DEN 1.12.86

PRAAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), des § 2, 3, 7, 17, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 274) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 2291), hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 115 'Umländerwiek rechts' von Hausnummer 4 - 10, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 15.7.86

Blöchl Bürgermeister

Scheuch Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

§ 1: (Höhenlage baulicher Anlagen)

Die Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoss der Hauptgebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 0,50 m über Bürgersteighöhe liegen.

§ 2: (Ausnahmen)

Von folgenden Festsetzungen dieses Bebauungsplanes kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt Papenburg gemäß § 31 (1) BBOUG Ausnahmen zulassen.

1. Zahl der Vollgeschosse
- Abweichung um + 1 Geschoss

2. Höhenlage der baulichen Anlagen
- Abweichung bis zu 0,50 m

Hinweis:

Durch den Bebauungsplan Nr. 115 'Umländerwiek rechts' von Hausnummer 4 - 10 wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 'Am Spillmannsweg' betroffen. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 115 werden für den betroffenen Bereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 aufgehoben.

STADT PAPANBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 115

„UMLÄNDERWIEK RECHTS VON HAUSNUMMER 4-10“

